



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stiftung Demokratische Jugend
InfoService
Grünberger Straße 54
10245 Berlin

und

.....
.....
.....

§ 1

Präambel

- (1) Die Datenbank ProMix hat sich seit 1994 als Auskunfts- und Adressenwerk über die Projekte, Träger und Angebote der Jugendarbeit in den östlichen Bundesländern etabliert. Sie stellt ein wichtiges Arbeitsinstrument für Praktikerinnen und Praktiker sowie Fachkräfte aus Jugendarbeit und Jugendpolitik dar.
- (2) ProMix präsentiert sich unter der Internetadresse www.promix-online.de in einem zentralen Internetauftritt, um für jeden die Datennutzung einschließlich der Bearbeitung über das Internet möglich zu machen. Durch die zentrale Pflege der Daten wird ein höherer Aktualitätsgrad und ein geringer Aufwand für die Datenpflege erreicht.
- (3) Die Kooperationspartner arbeiten für diese erfolgreiche Vernetzung der Jugendinformationsangebote von ProMix zusammen, indem sie gemeinsam oder als Einzelne Aufgaben übernehmen, um die Datenpflege und somit die Aktualität von ProMix zu gewährleisten.
- (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, im Rahmen dieser Vereinbarung intensiv zusammen zu arbeiten, sich gegenseitig umfassend zu informieren und die Anliegen der Kooperation gegenüber Dritten und innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches nachhaltig zu vertreten.

§ 2

Einvernehmlichkeit

- (1) Alle Entscheidungen, die den Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung berühren, werden einvernehmlich getroffen.

§ 3

Verantwortlichkeiten des Partners

- (1) Einführung und Nutzung von ProMix-Online sind gemeinsames Anliegen aller Unterzeichner.
- (2) Im Einzelnen ergeben sich grundlegende Arbeitsbereiche oder Teilaufgaben der beiden Kooperationspartner:

InfoService der Stiftung Demokratische Jugend:

- Bereitstellung von ProMix-Online für zur Einbindung auf den Webauftritt des Partners unter www.....
 - Einführung und Support für die Benutzung von ProMix-Online
 - Stichprobenartige Überprüfung auf korrekte und aktuelle Datensätze
-
- Verwaltung der dargestellten Daten
 - Werbung von Partnern/User für die Datenaktualisierung
 - Kontaktstelle und Ansprechpartner für NutzerInnen der ausgewählten Datensätze aus ProMix-Online. Hierzu gehört: Überprüfung von externen Einträgen in die Datenbank.

§ 4

Organisation

- (1) Auf der Internetseite www.promix-online.de werden alle in ProMix-Online enthaltenen Datensätze aus den östlichen Bundesländer abgebildet. Beim Partner werden ausgewählte Datensätze aus unter Anpassung des Designs an den Webauftritt des Partners eingebunden.
- (2) Die Kooperationspartner dürfen weitere Partner aus dem Land zur Datenpflege verpflichten und informieren darüber den InfoService der Stiftung Demokratische Jugend.
- (3) Nur der InfoService der Stiftung Demokratische Jugend ist berechtigt, die Daten Dritten zur Verfügung zu stellen. Jede Nach- und Weiternutzung muss mit der Stiftung Demokratische Jugend abgesprochen werden.

§ 5

Informationspflicht

- (1) Der Partner verpflichtet sich, dem InfoService der Stiftung Demokratische Jugend rechtzeitig über eigene Projekte und Arbeitsvorhaben im Zusammenhang mit ProMix zu unterrichten.

§ 6

Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit liegt bei beiden Kooperationspartnern. Der Schwerpunkt in liegt in Verantwortung vom , der Schwerpunkt für die zentrale Öffentlichkeitsarbeit liegt beim InfoService der Stiftung Demokratische Jugend. Beide Partner informieren sich gegenseitig.
- (2) Die gemeinsame Außendarstellung von ProMix-Online wird durch die Kooperationspartner unterstützt und öffentlichkeitswirksam dargestellt. Bei der Innen- und Außendarstellung ist auf die gemeinsame Kooperation durch Text und Logo hinzuweisen.

§ 7

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Kooperationspartner sind verpflichtet, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck dieser Kooperationsvereinbarung am besten gerecht werden.
- (2) Sollten sich die Regelungen dieser Vereinbarung als unvollständig oder unrichtig erweisen, so sind die Kooperationspartner verpflichtet, berichtigende bzw. lückenfüllende Regelungen zu vereinbaren.

§ 8

Auflösung der Kooperationsvereinbarung

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- (2) Sie endet durch einseitige Willenserklärung eines Kooperationspartners zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

§ 9

Sonstiges

- (1) Der InfoService der Stiftung Demokratische Jugend behält sich vor Einträge in ProMix-Online zu löschen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung unzumutbar ist.
- (2) Mit Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung wird der Kooperationspartner auch Teilnehmer des Contentsharingsystems von ProMix-Online.

Berlin,

Stiftung Demokratische Jugend

.....